

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 10

Artikel: Medien-Onkel Kopps Versandhauskatalog
Autor: Jaeggi, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMUNIKATION + GESELLSCHAFT

Medien-Onkel Kopps Versandhauskatalog

Medienpolitische Entscheidungen pflegte der Bundesrat in letzter Zeit aufzuschieben. Er wolle – hiess es dann immer entschuldigend – den Expertenbericht zur Medien-Gesamtkonzeption abwarten. Seit dem 5. April liegt dieser Bericht nun vor: Fast 700 Seiten stark verbreitet er das Odium von Vollständigkeit und Seriosität. 31 Experten haben unter der Leitung einer Stabsgruppe und mit Hilfe eines Sekretariats dreieinhalb Jahre lang gearbeitet. 64mal haben sie sich in zum Teil mehrtägigen Plenarsitzungen zusammengerauft, und in unzähligen weiteren Subkommissions- und Arbeitsgruppenzusammenkünften Erkenntnisse zusammengetragen. Kommissionsexterne Experten wurden angehört und eine Recherchiergruppe in Trab gesetzt. Hat sich die Arbeit gelohnt? Verfügt der Bundesrat – und mit ihm das Schweizer Volk – nun über das Instrumentarium für die Schaffung einer schweizerischen Medienpolitik. Werden die anstehenden medienpolitischen Entscheidungen nun leichter zu fällen sein?

Eine Medien-Gesamtkommission – kein Gesamtmedienkonzept

Der Zürcher Anwalt Dr. Hans W. Kopp, welcher der Expertenkommission vorstand, schätzt es dem Vernehmen nach gar nicht, wenn man die Medien-Gesamtkonzeption in der Eile, in Unkenntnis oder schlicht aus Versehen als Gesamtmedienkonzeption bezeichnet. Der Teufel liegt hier tatsächlich im Detail. In einer *Medien-Gesamtkonzeption* – und eine solche, stellt Kopp fest, habe der Bundesrat in Auftrag gegeben – wird von den einzelnen schon bestehenden oder zu erwartenden Medien ausgegangen, also zum Beispiel von der gedruckten Presse, vom Radio und Fernsehen, vom Teletext oder Satellitenrundfunk. In der Gesamtkonzeption wird diesen einzelnen Medien nach der Massgabe gesellschaftlicher, politischer, kultureller, wirtschaftlicher und auch technischer Überlegungen ein bestimmter Stellenwert zugeordnet. Wenn es hoch kommt, werden sie sogar in einem Verbundsystem zusammengefasst.

Eine *Gesamtmedienkonzeption* will etwas ganz anderes: Sie fragt, wieviel Medien der Mensch wofür braucht, stellt also dessen Bedürfnisse als Individuum und Mitglied der Gesellschaft in den Vordergrund und teilt nun von hier aus einer Reihe von Medien eine entsprechende

Rolle und Funktion zu. Die Überlegungen dazu sind weniger politischer, kultureller, wirtschaftlicher oder technischer Natur – wiewohl diese natürlich auch ein bestimmtes Gewicht haben –, als dass sie von einer optimalen Zweckerfüllung und Dienstleistung in der Kommunikation zwischen den Menschen geleitet wird. In letzter Konsequenz könnte das beispielsweise bedeuten, dass ein Gesamtmedienkonzept zum Schlusse kommt, auf ein bestimmtes Medium – etwa auf den Fernseh-Direktempfang via Satellit – zu verzichten, weil dieses die Kommunikation nicht vertieft, sondern behindert oder verflachen lässt.

Ob der Bundesrat, als er Hans W. Kopp mit der Herstellung einer Medien-Gesamtkonzeption beauftragte, eigentlich ein Gesamtmedienkonzept meinte (und ob er sich über den Unterschied dieser beiden Begriffe überhaupt Gedanken gemacht hatte), lässt sich heute kaum mehr eruieren. Tatsache ist, dass er nun eine *Medien-Gesamtkonzeption* in den Händen hält – mit allen Konsequenzen, die das hat. Falls es jetzt in der Tat «nur» darum gehen sollte, Ordnung in die Bereiche Presse, Radio, TV, neue elektronische Medien und Film zu bringen, also endlich ein Medienrecht zu schaffen, dann erfüllt der Kopp-Bericht in der vorliegenden Form seine Aufgabe als Diskussionsgrundlage. Sollte aber der Bun-

desrat über diesen Willen zur Ordnung im Medienbereich hinaus an ein zukünftiges Medien-Leitbild gedacht haben – ein Gedanke, der ihm so schlecht wohl nicht anstehen würde –, dann findet er in der Medien-Gesamtkonzeption dazu allerdings kaum Anhaltspunkte: Über das, was Kommunikation über Medien im Dienste einer letztlich menschlicheren Gesellschaft zu leisten haben müsste, hat sich die Expertenkommission den Kopf nicht zerbrochen. Sie hat sich vielmehr pragmatisch und ausschliesslich an das gehalten, was heute ist und morgen mit aller Wahrscheinlichkeit sein wird. Für Medienphilosophie war unter diesen Voraussetzungen kein Platz.

Interessenvertreter statt Experten

Mag sein, dass die Idee einer Gesamtmedienkonzeption als Ausgangspunkt und Grundlage für eine zukunftsorientierte Medienpolitik das gegenwärtig zugelassene Mass an Phantasie in einem der Realpolitik verpflichteten Staatswesen bei weitem überschreitet. Man hält sich hierzulande lieber an harte Fakten als an Utopien. Der wirtschaftlich realistische Standpunkt siegt allemal über den idealistischen.

Dennoch: Einmal über den eigenen Schatten zu springen, hätte gerade in der Frage nach der Zukunft der Medien nichts schaden können. Es geht dabei nämlich um Grundsätzlicheres, als Recht und Ordnung in den Medien zu schaffen: Zur Diskussion steht immerhin die zukünftige Gestaltung der Kommunikation über Medien angesichts einer technologischen Revolution, deren Konsequenzen bis heute nur unscharf erkennbar sind. Wie weit es gelingen wird, die neue Kommunikationstechnologie den Interessen wirtschaftlicher und politischer Machtsprüche zu entziehen und sie in den Dienst echter Kommunikationsbedürfnisse zu stellen, ist ein nicht unwesentlicher Aspekt für die Chancen einer lebenswerten und sinnvollen Zukunft der menschlichen Gemeinschaft. Überlegungen solcher Art müssten die Regelwerke und Gesetze einer weitsichtigen Medienordnung prägen. Dass sie im Kopp-Bericht kaum und nur am Rande

aufzutauchen, hängt, so paradox das tönen mag, mit der demokratischen Zusammensetzung der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption zusammen: Sie spiegelt solide das gesamte Medienspektrum der Schweiz, politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich, verwaltungstechnisch und – ein Stück weit – sogar kulturell. Was auf Anhieb politisch ideal erscheint, erwies sich im Verlauf der Kommissionsarbeit immer mehr als ein Hemmschuh: Die Summe der vertretenen Meinungen und Interessen hoben sich gegenseitig auf; man trat an Ort.

Mit andern Worten: Zur Erarbeitung einer Medien-Gesamtkonzeption wurden eigentlich gar keine Medienexperten, sondern Vertreter verschiedenartig gelagerter Interessen einberufen. Gegensätzliche Meinungen prallten aufeinander, Konflikte wurden bis zum Streitfall ausgetragen, Einigungen und Lösungen gesucht. Nur zu oft allerdings wurden diese in Nullentscheiden gefunden. Spektakulärstes Beispiel: das Pat der Kommission in der Frage, ob Lokalfunk über Werbung finanziert werden soll oder nicht. Selbst im in die Vernehmlassung geschickten Entwurf einer Verordnung für Rundfunkversuche, in der vor allem der lokale Rundfunk geregelt werden soll, bot die Kommission zwei Varianten – eine mit, eine ohne Finanzierung mit Werbung – an. Nur: Mit solchen Nullentscheiden ist denen, welche den Bericht der Kommission Kopp als Grundlage für ihre Entscheidungen verwenden sollten, herzlich wenig gedient. Sie sind so klug als wie zuvor. Oder sie können, ohne auf den Expertenbericht Rücksicht nehmen zu müssen, so handeln, wie sie ohnehin wollten. Ein Zwang für die Entscheidungsträger, sich neuen, ungewöhnlichen oder vielleicht sogar revolutionären Ideen auszusetzen und die Anwendung und Nutzung der Medien unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten zu betrachten – wie dies ein Gesamtmedienkonzept provoziert hätte – besteht leider nicht.

Das Alternativmodell

Die Entscheidung zu einer Medien-Gesamtkonzeption und zur Berufung von In-

teressenvertretern haben die Arbeit der Kommission und den Bericht nachhaltig geprägt. Die Rede ist hauptsächlich von dem, was die Mediendiskussion gegenwärtig beileibe nicht nur in der Schweiz bestimmt: Sollen die Medien dem Kräftespiel marktwirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten unterworfen oder durch die Öffentlichkeit – etwa öffentlich-rechtliche Trägerschaften und gesetzgeberische Massnahmen – kontrolliert werden. Man interpretiert wohl den Bericht nicht falsch mit der Feststellung eines leichten Übergewichtes der Verfechter einer markt- oder privatwirtschaftlichen Organisation der Medien, welcher aber eine starke Minderheit für eine gesetzlich und organisatorisch verankertes öffentlich-rechtliches System zumindest bei den elektronischen Medien gegenübersteht. Weil nun Interessenvertreter, gleich ob politischer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Denkungsart, fast zwangsweise nicht nach einem idealen Medien-Leitbild suchen, sondern ihre Interessen in einer neuen Ordnung optimal zu verwirklichen trachten, konnte eine Einigung natürlich nicht zustande kommen. Die Kommission begnügte sich mit dem Festhalten der Gegensätze, was sich in zahlreichen Mehrheits- und Minderheitenansichten zu diversen Sachfragen niederschlägt.

Die gegensätzlichen Ansichten für eine zukünftige Medienordnung gipfeln im Kapitel «Modellabläufe» des Berichts. Hier wird der Leser mit zwei konträren Modellen einer Medienordnung konfrontiert, die mit Abstand das Kühnste darstellen, was Kopps Kommission zu offerieren hat: Das *Alternativmodell* geht davon aus, dass die Marktmechanismen im Medienbereich versagt haben und trägt auch dem gesellschaftlichen Wertwandel Rechnung; d. h. es berücksichtigt die Einsicht, «dass ein nicht quantifizierbarer (kritischer Punkt) überschritten sei, an dem wir eine weitere Zunahme unseres wohl einzigartigen materiellen Wohlstands immer stärker durch einen Verlust an Wohlbefinden und Lebensqualität einkaufen». Verlust menschlicher Wärme auf Kosten sich verselbständigender technisch-wirtschaftlicher Sachzwänge, entfremdete sowie fremdbestimmte Ar-

beit, verlärmte, vergiftete und verbetonierte Umwelt, Verletzung der Menschenrechte usw. sind die Zeichen dafür. Aus diesen Erkenntnissen resultierende Lösungswege wie Emanzipation, Basisdemokratie oder Ökologie will das Alternativmodell integrieren. Konkret sieht es bei den elektronischen Medien dazu eine Entflechtung der SRG sowie die Errichtung offener Kanäle und kommunaler Kommunikationszentren vor. Absicht ist, das «publizistische Versorgungsdefizit» der Presse durch ein wirtschaftsunabhängiges, demokratisch kontrolliertes Rundfunksystem auszugleichen. Weil bei der Bevölkerung kein Bedürfnis für zusätzliche Programme besteht und weil die Grosstechnologie dem Kleinstaat Schweiz unadäquat ist, soll auf ein eigenes schweizerisches Satelliten-Rundfunksystem verzichtet werden. Die Mediennutzer sollen die Medien grundsätzlich selber über Gebühren finanzieren, Werbung wird – wenn überhaupt – nur unter sehr restriktiven Bedingungen zugelassen.

Im Bereich der Presse will das Alternativmodell nicht nur die Monopole entflechten, sondern auch die Neugründung von Zeitungen erleichtern. Um die finanzielle Situation der Presse zu verbessern, wird die Abschaffung der Gratisanzeigen vorgeschlagen. Ein Medien-Ausgleichsfonds und ein Inseratenpool hat vor allem zur Erhaltung der Klein- und Mittelpresse beizutragen. Im weiteren sollen Kommunikations- und Druckzentren in den Gemeinden den Bürgern Zugang zum Medium Presse verschaffen. Das Modell setzt sich ferner für die Erhaltung und Förderung des Films ein und plädiert für ein Nebeneinander von privatwirtschaftlichen und kommunalen Kinos.

Angst vor der eigenen Kühnheit

Ausgangspunkt für das *Wettbewerbsmodell* ist der Grundsatz des publizistischen und wirtschaftlichen Wettbewerbs ohne Behinderung durch Monopole oder den Staat. Für die elektronischen Medien wird ein aussenplurales System vorgeschlagen, was bedeutet, dass die Programme einzelner Sender nicht die Viel-

falt bestehender Meinungen und kulturellen Eigenheiten spiegeln müssen, sondern dass dies durch die Vielfalt verschiedener Sender geschieht. Daraus ergibt sich klar, dass neben der SRG weitere, vorzugsweise private Programmveranstalter zugelassen werden sollen, dies vor allem im internationalen und regional-lokalen Bereich. Die SRG soll sich auf nationale Programme beschränken. Gefordert wird zudem die rasche Einführung des Satellitenrundfunks. Finanziert werden die Programme und Betrieb der privaten Sender vorzugsweise durch Werbung, wobei den Veranstaltern mit Ausnahme eines Verbots für die Unterbrechung von Programmen zum Zwecke der Werbung keine Auflagen gemacht werden dürfen. Ein grösseres Programmangebot dank Konkurrenz und eine bessere Qualität dank einem grösseren Angebot verspricht das Wettbewerbsmodell. Dies –

die Zwischenbemerkung sei gestattet –, obschon die Erfahrungen in einigen Staaten (etwa Belgien oder USA) eher das Gegenteil beweisen.

Im Bereich der Presse will das Wettbewerbsmodell eine Stärkung der Verlagsunternehmen herbeiführen, indem den Verlegern der Zugang zu den elektronischen Medien gewährleistet wird. Die Wandlung von Verlagsunternehmen zu Kommunikationsunternehmen wird unter den Gesichtspunkten des journalistischen Know-how und der Arbeitsplatzsicherung als sinnvoll erachtet. Ferner ist eine leistungsgerechte Förderung der schweizerischen Filmproduzenten vorgesehen. Kontingentierung und Billetsteuern sollen abgeschafft werden.

Statt nun die beiden Modelle an der gesellschaftlichen Realität und ihren Bedürfnissen zu messen, hat die Kommission vor ihrer eigenen Kühnheit Angst be-

Mitglieder der Expertenkommission

Subkommission I

Maryse Cavaleni, Verlegerin des «Démocrate», Delémont; Arnold Isler, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern; Fred Müller, Schweiz. Journalisten-Union, Sektion des VPOD, Zürich; Peter Oprecht, Schweiz. Buchhändler- und Verleger-Verband, Zürich; Pia Pedrazzini, Journalistin SRG, Lugano; Hansjörg Renk, Ex-Pressechef des Eidg. Departementes für Auswärtige Angelegenheiten, heute Pressesprecher der Firma «Hoffmann-La Roche», Basel; Margrith Trappe, Beauftragte der Firma Tel-Sat AG, Mühlethurnen; Alfred Willener, Professor am «Institut für die Soziologie der Massenkommunikation» an der Uni Lausanne, Lausanne.

Subkommission II

Alex Bänninger, Chef der Sektion Film im Eidg. Departement des Innern, Bern; Karl Blöchliger, Ex-Präsident des Schweiz. Zeitungsverlegerverbandes, Luzern; Florian Fleck, Professor am «Institut für Journalistik» der Uni Fribourg, Fribourg; Hans-Peter Kleiner, Chefredaktor SDA, Bern; Georges Klemperer, Direktor Rédifusion, Zürich; Albert Knechtli, SP-Gemeinderat, Genf; François Landgraf, Eidg. Finanz- und Zollde-

partement, Bern; Antonio Riva, Abteilungsleiter SRG, Lugano; Ulrich Saxer, Professor am «Publizistischen Seminar» der Uni Zürich, Zürich.

Subkommission III

Philippe Bois, Professor an der Juristischen Fakultät der Uni Neuchâtel, Neuchâtel; Jacques Bourquin, Welscher Zeitungsverlegerverband, Lutry; Walter Buser, Bundeskanzler, Bern; Pierre-Ami Chevalier, Rechtsanwalt, Sézenove-Bernex (GE); Beat Durrer, SRG-Rechtsdienst, Bern; Manfred Fink, Union der Schweiz. Lichtspieltheaterverbände, Bern; Hans W. Kopp, Rechtsanwalt, Zürich; Jörg-Paul Müller, Professor an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Bern, Bern; Oskar Reck, Publizist, Basel; Hans Seelhofer, Verband der Schweizer Journalisten, Bern; Peter Sollberger, Generaldirektion PTT, Bern; Armin Walpen, Sektion Radio und Fernsehen des EVED, Bern; Eric Walter, Verband der Schweizer Journalisten, Lausanne, und Mitglied des Verwaltungsrates der Firma Tel-Sat AG, Lausanne; Arthur Wolfers, Rechtsberater der Firma Tel-Sat AG, pensionierter Beamter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Bern. Quelle: Klartext

kommen. Ohne es explizit auszudrücken, verwirft der Bericht die Realisierbarkeit beider Modelle und stellt sie damit ins Abseits des Extremen. Oder, um es positiver auszudrücken, die beiden Modelle bilden die Leitplanken, innerhalb denen sich eine Medien-Gesamtkonzeption zu bewegen hat, wobei beidseitig je noch ein breiter Pannestreifen die Distanz von der eigentlichen Fahrbahn bis zur Leitplanke vergrößert. Im Bericht wird die Kompromissformel, zu der sich die Experten/Interessenvertreter schliesslich haben durchringen können, in eine Formel gekleidet, die sich wie Honigseim schlürft:

- Freiheitlichkeit soweit möglich,
- staatliche Regulierung soweit nötig,
- Unterstützung soweit unerlässlich.

Der zur «Hauptzielrichtung» erhobene Dreischritt, dem sich ja wohl kein vernünftiger Schweizer Bürger verschliessen kann, hat einzig den kleinen Haken, dass das Wörtchen «soweit» keine Masseneinheit ist. Die Vorstellung *wie weit* Freiheitlichkeit möglich, staatliche Regulierung notwendig und Unterstützung unerlässlich ist, dürfte nicht nur in den 31 Expertenköpfen und den durch sie vertretenen Institutionen recht unterschiedlich sein, sondern auch anderswo Diskussionen auslösen. Aber Hans W. Kopp hat die Orientierungslosigkeit zur Tugend gemacht: Einem gütigen Onkel gleich hat er seine verschiedenartigen Nichten (nur wenige) und Neffen um sich geschart und geduldig zugehört, was sie vorzutragen hatten. Konnte kein Konsens gefunden werden, wurden Meinung und Gegenmeinung, These, Antithese und manchmal auch Hypothese oder Synthese in

den Bericht aufgenommen: als Kommissionsäusserung oder als Minderheitenmeinung. Wen wundert's, dass so die Medien-Gesamtkonzeption nicht nur fast 700 Seiten umfasst, sondern auch wie ein Medien-Versandhauskatalog aussieht, in dem jeder finden kann, was ihm zusagt und behagt.

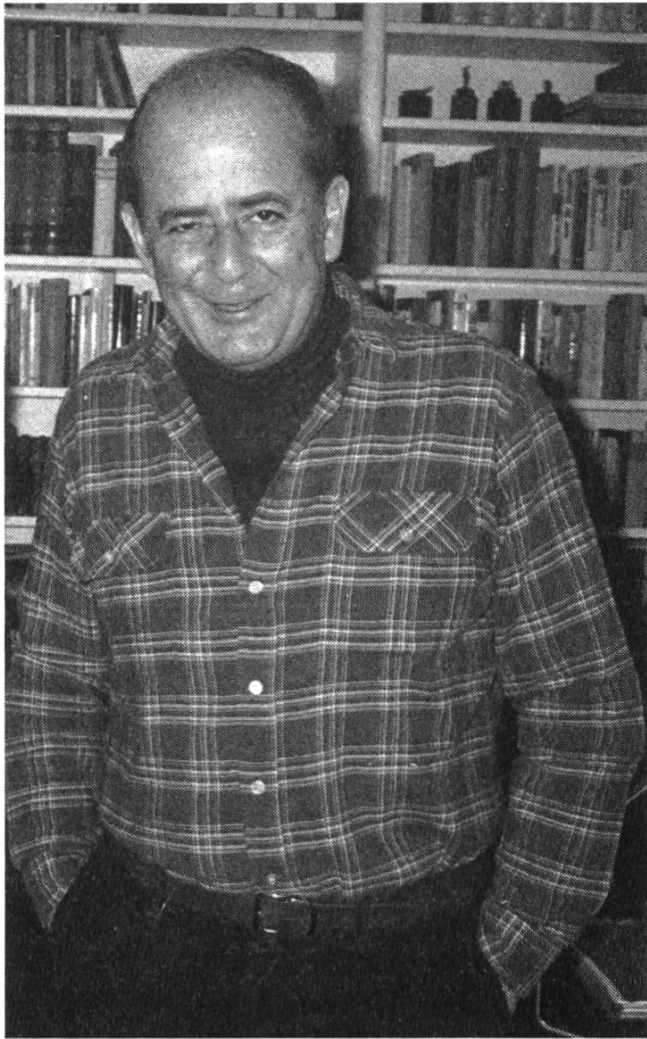
Drei Teile

Ob der «Steinbruch, in dem jeder einen passenden Brocken findet, von den «Tel-Sat»-Aktiengesellen bis zu den Radio-Alternativen, von den SRG-Befürwortern bis zu den Monopolknackern» – so ein Medienjournalist zum Bericht – seine ihm zugedachte Aufgabe erfüllen kann, bleibt fraglich. Nach dem Willen der Kommission nämlich soll die Medien-Gesamtkonzeption das *Hauptinstrument* für den Staat bilden, eine gezielte und zusammenhängende Medienpolitik zu gestalten. In seinem interessantesten Teil, dem ersten, der den *Ist-Zustand* in den schweizerischen Medien festhält, wird der Bericht immerhin zum *Ausgangspunkt* einer möglichen schweizerischen Medienpolitik. Ohne dass der Bericht sich allzusehr in Details verliert, wird in diesem Teil nicht nur eine Bestandsaufnahme gemacht, wie sie bisher leider nicht verfügbar war, sondern auch ein Katalog bestehender und anstehender Probleme erarbeitet: Gefährdung der Pressevielfalt durch Konzentration, das zunehmend getrübte Verhältnis zwischen Medienschaffenden und Medienunternehmen (wie es gerade in jüngster Zeit wieder aufsehenerregende Ausmasse angenommen hat), die zunehmende Abhängigkeit von der Werbung, die sich allmählich zu einer strukturellen Zensur ausweitete, die negativen Auswirkungen verschiedener Programmangebote auf Individuum und Gesellschaft sind nur einige Stichworte zu diesem Thema.

Die von der Subgruppe I verfasste Studie befasst sich auch mit Entwicklungstendenzen in den Medien, wobei sie von der Frage ausgeht, ob das technisch Machbare auch gesellschaftlich wünschbar sei. Festgestellt wird ein Wandel im Nutzungsverhalten der Rezipienten, hervor-

Mitglieder der Stabsgruppe

Franz Zoelch, Stabschef; Urs Allemann, Präsident der Recherchiergruppe; Robert Beeli, Kommissionssekretär; Peter Itin, Politik- und Unternehmensberater; Gottlieb F. Hoepli, Redaktor NZZ; Viktor Jenny, Unternehmensberater; Jürg L. Steinacher, Kurt Nuspliger, Sekretariat der Bundesversammlung; Christian Terrier, Alexander Weber.



Hans W. Kopp

gerufen vor allem durch eine kritischere Haltung gegenüber den Medien. Die Neigung zu einem grösseren Informationsbedürfnis im Lokalbereich entspricht wahrscheinlich dem Wunsch nach Überschaubarkeit und mehr Transparenz in einer immer komplizierter strukturierten Welt. Eine weitere Monopolisierungstendenz bei den Druckmedien, die Zulassung neuer Veranstalter bei den elektronischen Medien, die Spezialisierung der Informationsdienste dürften nach Auffassung der Subgruppe I die weiteren, keineswegs nur als positiv zu wertenden Entwicklungsschritte im Bereich der Medien darstellen.

In einem zweiten Teil, überschrieben mit *«Eine Medienpolitik für die Schweiz»* und betreut von der Subgruppe II, wird der Versuch unternommen, mit einem Zukunftskonzept für alle Medien so etwas wie einen *Soll-Zustand* herbeizuführen. Ohne die Existenz der SRG in Frage zu

stellen, will die Kommission dem publizistischen Wettbewerb im Bereich der Medien die Tür öffnen. Allerdings sollen gesetzliche Massnahmen allfällige Missbräuche verhindern und die Versorgung auch der Randgebiete gewährleisten. Neben der Darstellung der beiden bereits erwähnten Medienmodelle – irgendwo zwischen Alternativ- und Wettbewerbsmodell soll sich ein helvetisches Mediensystem einpegeln und dabei die verschiedenartigen Auffassungen berücksichtigen – wird in diesem Teil auch die Schaffung eines Medienunterstützungsgesetzes und eines Medienfonds angeregt. Sie sollen bedrohte Medienveranstalter vorab der Printmedien unterstützen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der Informationsvielfalt und der Meinungspluralität leisten.

Der dritte Teil schliesslich – er ist der *Realisierung der Medien-Gesamtkonzeption* gewidmet und von der Subgruppe III entworfen worden, der vor allem Juristen angehörten – befasst sich mit dem Instrumentarium für die Realisierung des Konzeptes. Dabei wird vom Grundsatz ausgegangen, dass das gesamte schweizerische Medienwesen unter dem verfassungsrechtlichen Leitprinzip der Meinungsfreiheit zu stehen hat. Neben einer Reihe von Rechtsetzungsvorschlägen, Empfehlungen an die politischen Instanzen und Stellungnahmen zu vorliegenden Projekten – wobei etwa dem «Tel-Sat»-Projekt keine Dringlichkeit attestiert wird – setzt dieser Teil im Schlusskapitel auch eine Prioritätenordnung: Vordringlich, heisst es, sei die Festlegung der Richtlinien für eine Radio- und Fernsehpolitik. Der Entwurf zu einem Artikel 55^{bis} der Bundesverfassung (Radio- und Fernsehartikel), wie er demnächst im Parlament zur Sprache kommen soll, nachdem er vom Bundesrat verabschiedet worden ist, bildet einen ersten Schritt in dieser Richtung. Weiter muss eine Übergangsordnung geschaffen werden, die gezielte Experimente zur Erfahrungserweiterung zulässt (eine solche Rundfunk-Versuchsordnung soll Ende Juni die Kabelrundfunkverordnung ablösen). Zweite Priorität hat die Lösung aller Probleme im Zusammenhang mit der Freiheit der Medien und des Journalismus

(innere und äussere Pressefreiheit/Ausbildung/Quellenschutz), aber auch des Persönlichkeitsschutzes. Dritte Priorität schliesslich erhalten alle übrigen Fragen, so etwa die Revision von Strafgesetzbuch, Telegraf- und Telefonverkehrsgesetz, Filmgesetz, die Unterstützung von Kommunikations- und Medienforschung sowie der Medienpädagogik, Urheberrechtsfragen usw.

Mangelnde wissenschaftliche Grundlagen

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die drei Subgruppen nicht Hand in Hand arbeiteten, sondern aufgrund ihrer Zusammensetzungen oft gegensätzliche Auffassungen vertraten. So wurden etwa die Erkenntnisse der Subgruppe I (Ist-Zustand) von der Subgruppe II (Soll-Zustand) nur ungenügend berücksichtigt. Ja, hätten nicht Mitglieder der Gruppe I gedroht, aus der Kommission auszutreten, hätte die Gruppe II die Bedenken gegen eine privat- und marktwirtschaftliche Organisation sowohl der Print- wie auch der elektronischen Medien gar nicht erst in Erwägung gezogen. Auch dies ist ein Hinweis darauf, wie wenig sich einzelne Experten um eine zukunftsorientierte, der demokratischen Gesellschaft dienende Medienordnung bemühten, dafür aber umso eifriger eine Politik der Anteilsicherung betrieben. Das ist mithin auch ein Grund, weshalb es der Medien-Gesamtkonzeption an zwei Eigenschaften ganz erheblich gebricht: an *Grösse* und *Weitsicht*.

Eine andere, nicht unwesentlichere Ursache ist ausserhalb der Expertenkommission zu suchen. Es fehlten – und es wird dies im Bericht auch mit aller Deutlichkeit festgehalten – die wissenschaftlichen und statistischen Grundlagen, die einer solchen Kommission eigentlich zur Verfügung stehen müssten. Dass die Medien- und Kommunikationsforschung seit langem schon im argen liegt, ist kein Geheimnis. Der Grund dafür ist allerdings nicht nur – wie das immer wieder herumgeboten wird – eine ungenügende Ausrüstung der entsprechenden Forschungsinstitute mit Personal und Finanzen.

Ebenso entscheidend fällt die einseitige Festlegung der Forschungsgegenstände dieser noch jungen Wissenschaft ins Gewicht. Zu lange hat man sich sozusagen ausschliesslich auf die statistische Erfassung von Verhaltensnormen der Medienrezipienten und eine auf Programminhalte beschränkte Wirkungsforschung konzentriert und damit kaum etwas anderes als widersprüchliche Resultate erzielt. Bezüge und Wechselwirkungen zwischen Medien und Gesellschaft, Wirtschaft, Staat oder die Rolle der Inhaltsvermittlung durch die Medien wurden – sieht man einmal vom Film ab – kaum ernsthaft untersucht. Es brauchte schon die Anstösse einiger Pragmatiker – etwa von Jerry Mander («Schafft das Fernsehen ab») oder Mary Winn («Die Droge im Wohnzimmer»), um einmal zwei sehr spektakuläre Beispiele zu nennen – bis sich die Wissenschaft, zwar ungern nur, bequeme, von ihrem Elfenbeinturm herabzusteigen und praxisorientiert zu arbeiten.

Die Expertenkommission hat dieses Manko erkannt und schlägt vor, die Medienforschung solle im Sinne der gesellschaftlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten gefördert werden. Gesetzt werden denn auch zwei Forschungsziele: die Erfassung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Medien und der Gesellschaft; die Darstellung der gegenseitigen Einflüsse der Medien untereinander und die Verdeutlichung der Abgrenzung der einzelnen Wirkungsbereiche. Um die bestmögliche Qualität und Unabhängigkeit der Forschung sicherzustellen, wird sogar die Gründung einer Stiftung für Massenkommunikationsforschung erwogen, die Projekte der praktischen wie auch der Grundlagenforschung in freier Konkurrenz an Forschungsinstitute oder einzelne Forscher vergeben könnte. Als Sofortmassnahme wird dem Bundesrat in Teil III des Berichtes beantragt, ein nationales Forschungsprogramm über das Mediensystem zu beschliessen. Dieses könnte für den Ausbau eines wichtigen Forschungszweiges Impulse geben, der auch über gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge, deren Kenntnis gerade im direktdemokratischen Staat von hervorragendem Interesse ist, Auskunft ge-

ben müsste. Der Antrag und seine postulierte Dringlichkeit lassen erlassen, wie sehr sich die Kommission gerade bei solchen bedeutsamen Fragen von der Wissenschaft im Stich gelassen fühlte und sozusagen im luftleeren Raum agieren musste.

Rolle der Schweiz in der internationalen Medienpolitik

Zu den erfreulichen Seiten der Medien-Gesamtkonzeption darf gezählt werden, dass die Kommission versucht, ein schweizerisches Mediensystem nicht isoliert zu sehen, sondern es in einen internationalen Bezugsrahmen zu stellen. Welche Rolle die Schweiz in der internationalen Medienpolitik spielen könnte, ist dabei die zentrale Fragestellung. Wenn sich auch nur eine Kommissionsminderheit voll hinter die Forderungen stellen mag, welche die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) an eine neue Weltkommunikations- und Informationsordnung aufgrund des sogenannten MacBride-Berichtes (vgl. dazu ZOOM-FB 7/82, S. 2) stellt, so ist doch mit Genugtuung festzustellen, dass sich die gesamte

Kommission für eine Behebung der bestehenden Ungerechtigkeiten im weltweiten Kommunikationswesen einsetzen will. Gegen das Prinzip, wonach Medienpolitik als Teil der Entwicklungspolitik Hilfe zu Selbsthilfe sein und letztlich zur Autonomie führen soll, ist an sich wenig einzuwenden. Es stellt sich dabei höchstens die Frage, ob solche Unterstützung mehr als eine symbolische Geste darstellt, mit der das schlechte Gewissen wegen einer im Bunde mit den westlichen Industrienationen und Japan betriebenen Medien-Machtpolitik beruhigt werden soll.

Sollte der Bericht bei den zuständigen Stellen gar bewirken, dass neben der postulierten Verteidigung der bestehenden Meinungsfreiheit (die übrigens glaubwürdiger wirken würde, wenn ihre praktische Anwendung weniger Behinderungen ausgesetzt wäre) auch eine Solidarität mit den Entwicklungsländern und ihren Kommunikationsproblemen Platz greift, wäre er allein seinen Aufwand und seine Kosten wert. Leider stehen Befürchtungen, dass auch hier materielle und politische Interessen die zukünftige schweizerische Medienpolitik auf internationalem Parkett bestimmen werden, vor dieser Hoffnung. Als Zeichen dafür steht die völlig verzerrte und simplifizierte Interpretation einer neuen Weltkommunikationsordnung, wie sie sich MacBride vorstellt, im Kopp-Bericht. Da wird einmal mehr der Widerspruch zwischen staatlicher Kontrolle des Informations- und Medienwesens und dem Leitgedanken eines freien Informationsflusses (free flow of information) bemüht, ohne zu präzisieren, dass diese staatliche Kontrolle nach MacBride in erster Linie die freie Beschaffung und Verbreitung der Informationen sowie den Zugang aller zu den Medien zu garantieren hat. Die verzerrte Darstellung der Forderungen einer neuen Weltkommunikationsordnung und die Idealisierung des sehr einseitig von Nord nach Süd fließenden freien Informationsflusses werden durch ihre Wiederholung in der Medien-Gesamtkonzeption nicht besser. Sie verstärken im Gegenteil das Gefühl der Skepsis, das einen beim Lesen des Berichtes ständig begleitet. Urs Jaeggli

Am Nil gesehen

Produktion: Brot für Brüder, 1981/82;
Regie: Willy Randin; Ton: Henriette Randin; Schnitt: Edwige Ochsenbein;
Dokumentarfilm; 16 mm, farbig, 38 Min.

Der Film informiert über die Arbeit der Schweizerischen Evangelischen Nil-landmission in Oberägypten und Projekte in Kairo des HEKS und einer Schwesternschaft sowie über die Hintergrundsituation, in die diese Tätigkeiten gestellt sind. Er zeigt ein Ägypten, von dem der Tourist wenig sieht: mehr und mehr Arbeitslose in Kairo, einer Stadt mit neun Millionen Einwohnern, die ursprünglich für drei Millionen konzipiert war, eine Bevölkerung, wo 90 Prozent der Familien mit weniger als 50 Franken im Monat auskommen muss. Verleih Zoom, Dübendorf (01/821 72 70).